



CODE OF CONDUCT

Präambel. Dieser Code of Conduct ist eine Selbstverpflichtung aller Lehrenden des Instituts für Katholische Theologie der TU Dortmund. Er ist eine Reaktion auf die zunehmenden Diskussionen um Machtmissbrauch durch Lehrende an Hochschulen. Wir verpflichten uns, die folgenden Regeln zu beachten und in allen Lehrveranstaltungen, Sprechstunden, Prüfungen und sonstigen universitären Veranstaltungen einzuhalten.

- I. Wir respektieren die Vielfalt der Hochschulgemeinschaft, einschließlich unterschiedlicher Meinungen, Hintergründe und Lebensstile.
- II. Wir achten die Hochschule als Ort der Freiheit von Forschung und Lehre, die auch die Freiheit der Studierende mit einschließt. Wir fordern daher Anwesenheit in Veranstaltungen nur ein, wenn diese sachlich begründet und genehmigt wurde.
- III. Wir behandeln einander respektvoll und wertschätzend, und wir kommunizieren höflich und konstruktiv. Notwendige Kritik wird ausschließlich auf einer sachlichen Ebene vorgetragen und verhandelt.
- IV. Dies schließt ein, dass wir nicht schlecht über andere Lehrende in unseren Lehrveranstaltungen reden.
- V. Wir handeln fair und gerecht gegenüber allen Mitgliedern der Hochschulgemeinschaft. Wir vermeiden Diskriminierung, Belästigung und Machtmissbrauch in jeglicher Form und werden das Bestehen oder Nicht-Bestehen von Leistungen niemals von persönlichen Befangenheiten abhängig machen.
- VI. Wir respektieren die Privatsphäre anderer und stellen sicher, dass wir nicht grenzverletzend kommunizieren, auch nicht via E-Mail. Vertrauliche Informationen halten wir geheim.
- VII. Wir nutzen Einrichtungen, Räume und Ressourcen der TU verantwortungsbewusst und legen Wert auf den nachhaltigen Umgang mit Materialien und Energie.

- VIII. Wir suchen konstruktive und kommunikative Wege zur Lösung von Konflikten und Problemen. Wir nutzen die verfügbaren institutionellen Mechanismen zur Konfliktlösung.
 - IX. Wir richten unsere Veranstaltungen und Prüfungen an den Modulhandbüchern aus und fordern keine zusätzlichen Leistungsnachweise zur Teilnahme an den Veranstaltungen, zur Zulassung zur Prüfung oder zum Bestehen der Prüfung ein.
 - X. Im Falle einer Beschwerde werden wir diese professionell behandeln. Insbesondere werden wir niemals versuchen, herauszufinden, wer sich beschwert hat, diese Person im weiteren Verlauf des Studiums benachteiligen oder Nachteile androhen.
 - XI. Wenn Seminare nicht überfüllt sind, werden wir ordentlich eingeschriebenen Studierenden nicht die Teilnahme am Seminar verwehren, auch dann nicht, wenn der Kurs bereits in vorherigen Semestern belegt worden ist.
- XII. Wir werden Studierenden nicht den Zugriff auf studien- und prüfungsrelevante Medien und Inhalte, etwa in Moodle-Räumen, verweigern.

Wir verpflichten uns, alle geltenden Regel und Vorschriften der TU Dortmund und diesen Code of Conduct einzuhalten.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass sich eine lehrende Person des Instituts nicht an eine Regel dieses Code of Conduct hält oder anderweitig Machtmissbrauch betreibt, können Sie sich jederzeit an uns wenden: Dazu können Sie entweder die Geschäftsführende Leitung des Instituts oder das Beschwerdemanagement der Fakultät (https://ht.tu-dortmund.de/studium/ansprechpersonen-gremien/) oder die Fachschaft Katholische Theologie anschreiben (https://kth.ht.tu-dortmund.de/institut/fachschaft/). Alternativ können Sie sich auch an die Anlaufstelle für Missbrauchsprävention der Fakultät wenden (https://ht.tu-dortmund.de/fakultaet/missbrauchspraevention/).

In allen Fällen wird Ihnen Anonymität zugesichert, und es wird Ihnen zugesichert, dass sich aus der Beschwerde keine Nachteile für Sie oder Ihren Studienverlauf ergeben.

Dortmund, im Januar 2024

Institut für Katholische Theologie